



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und  
Sicherheit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Baldus  
E-mail: [Johannes.Baldus@wiesbaden.de](mailto:Johannes.Baldus@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 30.10.2025

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

### Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

am Dienstag, 4. November 2025, um 17:30 Uhr,  
Feuerwache 1, Kurt-Schumacher-Ring 16, Raum 310 (1. Stock),  
65197 Wiesbaden

Zugang über den Seiteneingang Hollerbornstraße  
(Eingang der Freiwilligen Feuerwehr)

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

### Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.08.2025
  2. 25-V-37-0003 DL 22/25-6
  6. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden
- Berichterstattung durch Dezernat I

### 3. 25-F-22-0097

#### **Bericht in der Hessenschau vom 18.10.2025 - Aussage zur Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Wiesbadens**

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025 -

Im Bericht der Hessenschau vom 18.10.2025 äußerte der stellvertretende Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Wiesbaden, die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt könnten die bestehende Personalknappheit bei der Berufsfeuerwehr auffangen.

Diese Aussage steht nach Einschätzung des Kreisfeuerwehrverbandes Wiesbaden jedoch im Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, die tatsächliche Situation sachlich und transparent zu prüfen und im direkten Austausch mit den Freiwilligen Feuerwehren zu klären, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen diese die Berufsfeuerwehr überhaupt unterstützen können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit den Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Wiesbaden in direkten Austausch zu treten, um die aktuelle personelle, organisatorische und technische Situation zu erheben.

2. zu prüfen und darzulegen,

- a. ob und in welchem Umfang die Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich in der Lage sind, bestehende personelle Engpässe der Berufsfeuerwehr aufzufangen.
- b. ob die Freiwilligen Feuerwehren derzeit über die notwendige technische Ausstattung und Ausbildung verfügen, um die Berufsfeuerwehr in allen relevanten Einsatzszenarien wirksam unterstützen zu können.
- c. wie konkret sich der Magistrat die Umsetzung einer solchen Unterstützung vorstellt und auf welcher Grundlage die Aussage des stellvertretenden Amtsleiters getroffen wurde, dass die Freiwilligen Feuerwehren die Personalknappheit der Berufsfeuerwehr kompensieren könnten.

### 4. 25-F-22-0098

#### **Ausfall des Grundausbildungslehrgangs (GAL) - Auswirkungen und kurzfristige Lösungsansätze**

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025 -

Der Grundausbildungslehrgang (GAL) der Freiwilligen Feuerwehr wurde in diesem Jahr erneut kurzfristig abgesagt - obwohl ausreichend Teilnehmer gemeldet waren und die Ausbilder sich mit großem Engagement eingebracht haben. Dieser Ausfall verhindert den Einstieg motivierter Ehrenamtlicher in den aktiven Einsatzdienst und blockiert zugleich wichtige Folgeausbildungen. Eine verlässliche Grundausbildung ist daher unverzichtbar für den Erhalt und die Zukunft des ehrenamtlichen Bevölkerungsschutzes.

Der wiederholte Ausfall dieses grundlegenden Lehrgangs gefährdet nicht nur den Fortbestand zahlreicher Wehren, sondern führt auch zu einer nachhaltigen Demotivation der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was waren die konkreten Gründe für die wiederholte Absage des Grundausbildungslehrgangs (GAL) in diesem Jahr?
2. Wie viele Feuerwehranwärterinnen und -anwärter sind jeweils vom diesjährigen sowie vom vorherigen Ausfall des Grundausbildungslehrgangs betroffen?
3. Ist ein zeitnäher Ersatztermin noch in diesem Jahr vorgesehen - und wenn ja: wann und in welcher Form? Wenn nein: warum nicht?
4. Welche Maßnahmen sind geplant, um derartige Ausfälle künftig zu vermeiden und die Grundausbildung dauerhaft zu sichern?
5. Wie bewertet der Magistrat die langfristigen Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr durch den wiederholten Ausfall des GAL?

**5. 25-F-22-0099**

**Führerscheinausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren - Teil II**  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025 -

In früheren Jahrzehnten (vor 2000) hatten viele Löschfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 t und konnten somit mit dem alten PKW-Führerschein (Klasse 3) gefahren werden. 1999 wurde der PKW-Führerschein Klasse B eingeführt, mit dem man nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t führen darf. Jedoch haben die Fahrzeuge in den letzten Jahrzehnten an Gewicht zugenommen. Die heutigen Fahrgestelle von Löschgruppenfahrzeugen haben ein zulässiges Gesamtgewicht zwischen 12 t und 15 t. Somit reicht zum Führen dieser die alte Fahrerlaubnis Klasse 3 nicht mehr aus.

In der Vergangenheit war es möglich, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, über den hauseigenen Fahrlehrer des Amt 37 einen LKW-Führerschein machen konnten. Die Anzahl der hierfür verfügbaren Plätze war jedoch stark begrenzt (max. ein Führerscheinlehrgang mit 8 Plätzen pro Jahr). Die Stelle dieses Fahrlehrers ist bereits seit einigen Jahren pensionsbedingt unbesetzt und eine Nachfolge nicht in Sicht. Bereits seit zwei Jahren wurde diese Stelle ausgeschrieben, mangels attraktiver Eingruppierung scheitert die Besetzung jedoch. Ergänzend gab es in den vergangenen Jahren vereinzelt die Gelegenheit, einen LKW-Führerschein über das Amt 37 bei einer externen Fahrschule zu machen. Auch hier war die Zahl der Plätze (max. 8 bis 10) stark begrenzt und die Vergabe nicht immer nachvollziehbar.

Im Jahr 2023 lag der Bedarf bei den Freiwilligen Feuerwehren insgesamt bei über 90 Führerscheinen. Selbst wenn ab sofort ein neuer Fahrlehrer im Amt 37 tätig werden würde, könnte dieser Stau sehr wahrscheinlich kaum abgearbeitet werden, da durch den Fahrlehrer zudem auch die neuen Berufsfeuerwehrleute auszubilden sind. Zudem kommen in den Freiwilligen Feuerwehren kontinuierlich Bedarfe hinzu. Es ist offensichtlich, dass dieser Stau nur durch Hinzuziehung von mehreren externen Fahrschulen abgebaut werden kann.

Als großes Problem kommt zukünftig hinzu, dass es nicht mehr möglich sein wird, die Mannschaftstransportwagen mit der Führerschein Klasse B zu fahren, da die neuen Generationen dieser Fahrzeuge ein zulässiges Gesamtgewicht von über 3,5 t haben. Der Frust bei den Kameradinnen und Kameraden hierüber ist groß. So hat mancher den LKW-Führerschein bereits auf eigene Kosten gemacht (ca. 3.500 EUR).

Bei der Berufsfeuerwehr muss jeder Einsatzbeamte den Führerschein der Klasse C haben oder erlangen. Dies sollte auch für die Freiwillige Feuerwehr gelten. Zwar benötigt nicht jeder Neueinsteiger direkt einen entsprechenden Führerschein; jedoch sollte ab einer gewissen Dienstzeit und Ausbildungsstand dies der Fall sein, um ein Ausrücken im Alarmfall garantieren zu können.

Seitens des Gesetzgebers wurde z. B. die Altersgrenze zur Belegung der Führerscheinprüfung der Klasse C unter bestimmten Voraussetzungen von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Eine Ausstattung jeder Freiwilligen Feuerwehr mit einer ausreichenden Anzahl an Fahrern mit der entsprechenden Führerscheinklasse ist unerlässlich, um auch zukünftig ein Ausrücken mit den vorhandenen Fahrzeugen möglich zu machen.

Der Antrag vom 03.06.2025 wurde mir vorstehender gleichlautender Begründung in der Ausschusssitzung am 10.06.2025 durch Aussprache für erledigt erklärt. Passiert ist bis heute - vier Monate später - nichts.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 03.09.2025 erklärte die anwesende Geschäftsführerin der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Marion Hebding, auf Nachfrage der CDU-Fraktion, dass bei den dort beschäftigten Fahrlehrern für die Busfahrerausbildung Kapazitäten und Kompetenzen bestünden, auch eine LKW-Führerscheinausbildung durchzuführen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, unverzüglich mit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ein Konzept zu entwickeln, um den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zeitnah die Fahrerlaubnisausbildung der Klasse C durch die dortigen Fahrlehrer zu ermöglichen.

## 6. 25-F-10-0019

### Lagerung der mobilen Zufahrtssperren

- Antrag der Fraktion AfD vom 29.10.2025 -

In der Öffentlichkeit ist aufgefallen, dass zahlreiche rote ARMIS GO-Sperren, die von der Stadt Wiesbaden angeschafft wurden, derzeit offen zugänglich auf einem Grundstück in Wiesbaden-Bierstadt gelagert werden.

Da diese Sperren sicherheitsrelevante Ausrüstung darstellen und dem Schutz bei Großveranstaltungen dienen sollen, wirft die Art der Lagerung Fragen hinsichtlich der Sicherheit, der Verantwortlichkeit sowie der organisatorischen Zuständigkeiten auf.

Angesichts des Werts (Gesamtkosten für die Anschaffung in Höhe von 2,8 Millionen Euro) und der Funktion dieser Sperren besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an einer transparenten Darstellung, wie die Stadt Wiesbaden den Schutz, die Wartung und die Einsatzbereitschaft der Systeme gewährleistet.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. Wo werden die ARMIS GO-Sperren derzeit gelagert (z. B. auf städtischem oder privatem Gelände)?
2. Welche Kriterien gelten bei der Auswahl der Lagerorte?
3. Wer ist für die Organisation und Aufsicht der Lagerung verantwortlich?
4. Welche Sicherheitsvorkehrungen bestehen an den Lagerorten (z. B. Zugangsbeschränkung, Beleuchtung, Einfriedung, Versicherungsschutz)?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Sperren jederzeit funktionsfähig und einsatzbereit bleiben?
6. Gab es bislang Vorfälle wie Beschädigungen, Verluste oder unbefugten Zutritt?
7. Wie erfolgt der Transport der Sperren zu den jeweiligen Veranstaltungsorten?
8. Gibt es feste Abläufe oder Einsatzpläne für Lagerung, Wartung und Bereitstellung?
9. Wer koordiniert die logistischen Abläufe im Bedarfsfall (z. B. bei Veranstaltungen oder Sicherheitslagen)?

**7. 25-F-15-0044**

**Schülerlotsen in Wiesbaden**

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 29.10.2025 -

FWG/Pro Auto hatten in diesem Jahr einen Antrag „Elterntaxis an Schulen“ gestellt (25-F-15-0018).

Hierzu gab es im Nachgang Kontrollen durch die Stadtpolizei. Dabei wurde eine Vielzahl von Regelverstößen festgestellt. Darüber hinaus gab es konkrete Maßnahmenempfehlungen der Stadtpolizei an die Eltern, um die Sicherheit der Kinder nicht (unnötig) zu gefährden. In diesem Zusammenhang sehen wir die Implementierung von Schülerlotsen als eine sehr hilfreiche Maßnahme an. Dies würde neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit auch das Selbstwertgefühl und den Zugang zu ehrenamtlicher Arbeit stärken. Aus diesem Grund soll nachfolgender Antrag dies thematisieren.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschliessen:  
Der Magistrat möge berichten,

1. ob es in der Verwaltung Überlegungen gibt, Schülerlotsen im Bereich der Verkehrssicherung einzusetzen und ausbilden zu lassen,
2. wenn ja, welche Schulen (Innenstadt und Außenbereich) aus verkehrspolizeilicher Sicht dafür ggf. in Frage kommen würden, und
3. ob es dazu schon Gespräche mit der Kreisverkehrswacht und/oder der hessischen Verkehrswacht gegeben hat bzw. diese geplant sind?

**8. 25-F-22-0072**

**Sicherheitslage in Wiesbadener Freibädern**

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.08.2025 -

**ANLAGE**

**9. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

### 1. 25-F-22-0060

#### **Verfügbarkeit von Hygieneartikeln in Schulen**

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.06.2025 -

Hinweis:

Der Bericht von Dezernat III vom 18.08.2025 steht im PiWI zur Verfügung.

### 2. 24-A-78-0001

#### **Aktueller Bericht der LSBT\*IQ Koordinierungsstelle**

Hinweis:

Der Bericht der LSBT\*IQ Koordinierungsstelle vom 10.09.2025 steht im PiWI zur Verfügung.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Coigné  
Vorsitzende**



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und  
Sicherheit -

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. August 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0072

### Sicherheitslage in Wiesbadener Freibädern - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.08.2025 -

Laut Berichterstattungen ist es in den vergangenen Wochen in Wiesbadener Freibädern zu Vorfällen gekommen, bei denen junge Badegäste unsittlich berührt oder bedrängt wurden. Diese Ereignisse haben verständlicherweise zu Verunsicherung bei Eltern, Jugendlichen und Badegästen geführt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, sowohl einen aktuellen Überblick über die Sicherheitslage als auch über die konkrete Umsetzung bereits geplanter Projekte zu erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Falle von Übergriffen aktuell bestehen.
2. wie viele dokumentierte Vorfälle von Belästigungen oder Übergriffen es in den Wiesbadener Freibädern in diesem Jahr gegeben hat.
3. wie der aktuelle Stand der Einführung des Projekts „Luisa ist hier“ in den Wiesbadener Freibädern ist.
  - a. Ist vorgesehen, das Projekt dauerhaft in den Freibädern zu etablieren, und in welcher Form ist eine Evaluation der bisherigen Umsetzung geplant?
  - b. Welche Akteurinnen und Akteure (z.B. Aufsichtspersonal, Kassenpersonal) werden im Rahmen des Projekts geschult und auf welche Weise werden Badegäste über das Angebot informiert?
  - c. Welche Erfahrungen liegen aus der bisherigen Umsetzung vor (z.B. Rückmeldungen von Personal oder Badegästen, dokumentierte Vorfälle, Nutzung des Angebots)?

---

### Beschluss Nr. 0055

Der Antrag wird als eingebracht betrachtet und soll in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beraten werden.

Zu dieser Sitzung sollen Vertreter von mattiaqua eingeladen werden.